

VOLLMACHT für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges

Unterzeichner/in

Name, Vorname : _____ geb. am: _____

Strasse : _____

PLZ/Wohnort : _____

in seiner Eigenschaft als : _____

bevollmächtigt hiermit :

(wird vom Zulassungsdienst ausgefüllt)

das Fahrzeug

Hersteller : _____

Fahrgestellnummer : _____

auf seinen Namen

auf den Namen der Firma : _____

Anschrift : _____

zuzulassen umzuschreiben Änderungen fahrzeug- bzw. halterbezogener Angaben vorzunehmen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Die Beauftragung eines Unterbevollmächtigten ist zulässig.

Gleichzeitig erteile ich folgende **Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer**

Diese gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Fahrzeuges

Ich nehme am **Einzugsermächtigungsverfahren** für alle künftig fällig werdenden

Beträge des zuzulassenden Fahrzeuges teil.

Die Bankverbindung lautet.

Bankleitzahl : _____ Kontonr. : _____

Name des Kreditinstituts : _____

Die Einzugsermächtigung zur Kfz-Steuer ist beigefügt (Kfz-Halter und Kontoinhaber sind unterschiedlich!)

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten bzw. der/dem Unterbevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben und Auskunft hinsichtlich eventueller Kostenrückstände, die im Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Zulassung oder Außerbetriebsetzung eines meiner Fahrzeuge entstanden sind, erteilt werden darf

Ort, Datum _____ Unterschrift Fahrzeughalter : _____

Bitte beachten! Die Unterschrift des Vollmachtgebers muß mit der Unterschrift in dem vorgelegten Ausweis übereinstimmen!

Interne Vermerke: _____ EVb-Nummer: _____ Zulassungstermin: _____

Verkäufer: _____ Telefonnummer f. Rückfragen: _____

Wunschkennzeichen:

ist reserviert

ohne Wunsch nicht zulassen

Alternativ-Wunschkennzeichen: _____

Kennzeichen 2xlang (52 cm) werden automatisch von uns geliefert!

so kurz wie möglich

1x lang, 1x zweizeilig (Käfer-Satz)

Hinweis gem. § 18 Abs.2 in Verbindung mit § 12 Abs.4 des Hessischen Datenschutzgesetzes:

Ihre nach den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der §§ 18 ff. der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erhobenen personenbezogenen Daten und Fahrzeugdaten werden im Rahmen eines automatisierten Verfahrens in einer Zulassungsdatei gespeichert. Diese Datei dient als Nachweis sämtlicher zum Verkehr zugelassener Daten und deren Halter. Die Daten werden dem Kraftfahrtbundesamt, dem örtlichen Finanzamt und Ihrer Versicherungsgesellschaft übermittelt. Bankdaten werden nur dem örtlich zuständigen Finanzamt übermittelt. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn das Fahrzeug abgemeldet oder in einen anderen Zulassungsbezirk umgeschrieben wird.